

## **Protokoll**

### **Sitzung des Gesamtvorstandes**

### **vom 13. Oktober 2021**

Ort: DAI Ausbildungscenter Berlin, Voltairestraße 1  
Beginn: 15:08 Uhr  
Ende: 17:01 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau  
Frau Dr. Hofmann  
Frau Eyser  
Frau Bansemer  
Herr Dr. Creutz  
Herr Feske  
Frau Franzkowiak  
Frau Grether-Schliebs  
Frau Groos  
Herr Holz  
Frau Dr. Kraus  
Frau Kunze  
Herr Dr. Munding  
Herr Schneider  
Herr Söker ab 15:14 Uhr  
Herr Wiemer

Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Isparta, Herr Plassmann, Frau Blum, Herr Fink, Herr Hizarci, Herr Dr. Klugmann, Herr Dr. Middel, Herr Samimi, Frau Silbermann, Herr Dr. Steiner, Frau Stern, Herr Ülkekul und Frau Wirges. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

## **TOP 1**

### **Genehmigung des Protokolls der Septembersitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite**

Um 15:11 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 8. September 2021 wird genehmigt.**

*(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)*

Um 15:12 Uhr wird beschlossen,

**Gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV werden vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 8. September 2021 TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmungen, TOP 3 ohne den 1. Absatz, TOP 7 ohne den letzten Unterpunkt, darüber hinaus alle anderen Tagesordnungspunkte veröffentlicht.**

*(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung)*

## **TOP 2**

### **Besetzung der Fachanwaltsausschüsse**

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV* -

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Agrarrecht bestellt: Rechtsanwältin Constanze Nehls, Rechtsanwalt Dr. Andreas Hipke, Rechtsanwalt Friedrich von Brünneck und Rechtsanwalt Cord Henrich Heinen.

Nach Einzelabstimmung wird Rechtsanwalt Dr. Marcus Dittmann als Mitglied des Fachanwaltsausschusses gewerblicher Rechtsschutz bestellt.

## **TOP 3**

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV* -

## **TOP 4**

### **Elektronischer Rechtsverkehr**

### **Hier: Durchsuchbarkeit von Anlagen, § 2 ERVV**

Der Berichterstatter schildert unter Verweis auf die Anlage zu TOP 4 die formalen Anforderungen an die Durchsuchbarkeit von Anlagen der beA-Schriftsätze. Er schildert, dass einzelne Kammermitglieder mit der Einhaltung der Vorgaben überfordert seien und daher keine durchsuchbaren Dokumente zur Verfügung stellten. Dies halte er für ein Fair-Trial-Problem, auch weil die Gerichte in ganz unterschiedlichem Maße in den elektronischen Rechtsverkehr einbezogen seien. Er schlage - über seinen vorformulierten Antrag hinaus - vor, die BRAK aufzufordern, darauf hinzuwirken, die Texterkennung den Gerichten zu überlassen und die OCR-Pflicht der Anwaltschaft fallen zu lassen.

Einzelne Vorstandsmitglieder stimmen dem Berichterstatter zu. Andere Vorstandsmitglieder wenden sich gegen den Antrag, da die Texterkennung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden könne, die Durchsuchbarkeit der Dokumente zu Synergieeffekten auf der anwaltlichen Gegenseite führe und die ERVV es zulasse, bei bildlichen Darstellungen das Dateiformat TIFF zu verwenden. Eine Vizepräsidentin weist darauf hin, dass die Übertragung der Aufgabe auf die Justiz zu noch längeren Gerichtsverfahren führen würde. Ein weiteres Vorstandsmitglied vertritt die Auffassung, dass die Anwaltschaft im Rahmen der Zumutbarkeit zur Schaffung der Durchsuchbarkeit verpflichtet werden könne. Der Berichterstatter weist darauf hin, dass er die Anforderungen an die Anwaltschaft aber vereinfachen wolle, wenn statt des TIFF-Formats auch das JPG-Format zugelassen werde.

Um 16:04 Uhr wird der folgende Antrag abgelehnt:

**Die Frage der Änderung des § 2 ERVV sowie des § 5 ERVB wird seitens der RAK Berlin auf der kommenden Hauptversammlung der BRAK zur Diskussion gestellt, um eine einheitliche Stellungnahme seitens der BRAK und zumindest die Aufnahme von jpg-Dateien zu erwirken oder alternativ Anlagen von Anforderungen an eine Durchsuchbarkeit auszuklammern.**

*(4 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen, 4 Enthaltungen)*

## TOP 5

### **Versand der BRAK-Mitteilungen des BRAK Magazins per beA**

Der Berichterstatter geht auf die Argumente der BRAK in der E-Mail von Geschäftsführerin Dr. Nitschke vom 08.06.2021 als Antwort auf das Schreiben der RAK Berlin vom 18.09.2020 ein. Die BRAK führe an, dass sie verpflichtet sei, Beschlüsse der Satzungsversammlung in den für die Verlautbarung der BRAK bestimmten Presseorganen zu veröffentlichen. Dies enthalte, so der Berichterstatter, keine konkrete Vorgabe zur Gestaltung und zum Bezugsweg. Davon unabhängig sei die Auffassung der BRAK jedenfalls seit dem 01.08.2021 nicht mehr richtig, da

§ 191e Abs. 3 S. 1 BRAO jetzt besage, dass die Beschlüsse „auf der Internetseite“ der BRAK zu veröffentlichen seien.

Auf das Argument der BRAK, sie unterliege der Pflicht nach § 177 Abs. 2 Nr. 6 BRAO, die berufliche Fortbildung der Rechtsanwälte zu fördern, erwidert der Berichterstatter, dass dies der BRAK nicht das Recht gebe, den Anwältinnen und Anwälten eine bestimmte Art der Fortbildung aufzudrängen.

Dass das beA nach § 19 Abs. 1 S. 2 RAVPV der elektronischen Kommunikation der Mitglieder der Rechtsanwaltskammern und der BRAK untereinander diene – was die BRAK anführe – bedeute nicht, dass eine bestimmte Kommunikation auf diesem Weg auch zulässig sei.

Auf das Argument, dass die Nachrichten belästigende Werbung nach § 7 UWG darstellten, habe die BRAK erwidert, dass es sich hier nicht um eine geschäftliche Handlung nach dem UWG handle, da die Anzeigen nur einen geringen Teil ausmachten. Der Berichterstatter erwidert, dass es auf den mengenmäßigen Umfang nicht ankomme. Aus diesem Grund sei er weiter der Auffassung, dass ein Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb vorliege.

Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass viele Kolleginnen und Kollegen Einwände gegen den beA-Versand der Links auf die BRAK-Mitteilungen und das BRAK-Magazin hätten. Ein anderes Vorstandsmitglied setzt sich dafür ein, dass der Vorstand der BRAK in dieser Frage weiter entgegentrete. Der Berichterstatter dagegen hält die Argumente nun für ausgetauscht. Es sei nicht mehr für sinnvoll, auf das Schreiben der BRAK erneut zu reagieren. Auch der Präsident ist dieser Auffassung.

## **TOP 6**

### **Bericht von der Prozessbeobachtung in der Türkei/Verleihung Menschenrechtspreis des IDHAE, FBE Tagung in Paris**

Der Präsident weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben werden müsse, da beide Berichterstatter nicht anwesend seien.

## **TOP 7**

### **Bericht aus den Ausschüssen der BRAK**

#### Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

Ein Mitglied des Ausschusses berichtet, dass der Ausschuss den ausführlichen Fragenkatalog des BMJV im Hinblick auf einen gesetzgeberischen Bedarf für die Ausweitung der Möglichkeiten, Videoverhandlungen in Zivilsachen durchführen zu können, im Sommer 2021 beantwortet habe und dass ein Vorstandsmitglied dazu in einem Interview mit dem Kammerton in der Ausgabe 10/2021 Fragen beantwortet habe.

### Ausschuss Juristenausbildung

Eine Vizepräsidentin und Mitglied des Ausschusses teilt mit, dass der Ausschuss bei der Suche nach neuen AG-Leiterinnen und AG-Leiter nun beschlossen habe, sich an die Großkanzleien zu wenden. Um dem Problem der mangelnden Anwaltsklausuren im Staatsexamen zu begegnen, habe sich der Ausschuss gegenüber dem GJPA seit längerer Zeit dafür eingesetzt, Anwältinnen und Anwälte damit zu beauftragen, Anwaltsklausuren zu erstellen. Weiterhin sei im Ausschuss die Idee entstanden, für Berufsanfänger ein Handout mit den wichtigsten berufsrechtlichen Regelungen und Fundstellen in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den Beauftragten für die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger zu erstellen, um es dann bei der Vereidigung zu überreichen. Die weitere Vizepräsidentin, die ebenfalls Mitglied des Ausschusses ist, berichtet, dass sich der Ausschuss an Frau Richter Klamt (Referendarabteilung des Kammergerichts) gewandt habe, um nach der Neuregelung der Tauchstation auf die Reduzierung der Arbeitspläne für die praktische Ausbildung und für die Arbeitsgemeinschaften hinzuwirken. Diese Anregungen würden von der Referendarabteilung übernommen. Darüber hinaus plane der Ausschuss, ein Handout für neue AG-Leiterinnen und AG-Leiter zu erstellen.

Ein weiteres Mitglied des Ausschusses berichtet, dass im Juni 2021 im Rahmen einer Online-Konferenz u.a. mit Herrn Groß, dem Leiter des GJPA, und Frau Klamt sowie unter Beteiligung zahlreicher AG-Leiterinnen und AG-Leiter über die weitere Form der Arbeitsgemeinschaften für die Anwaltsstationen für die Referendarinnen und Referendare beraten worden sei. In Zukunft sollen aufgrund anhaltend fehlender Raumkapazitäten pandemiebedingt vor allem die Einführungslehrgänge zu Beginn des Referendariats und die Aktenvortragslehrgänge in Präsenzform stattfinden. Darüber hinaus soll vor allem die AG-Leitung über die Form der AG entscheiden. Sie weist darauf hin, dass der Personalrat der Referendarinnen und Referendare im Bezirk des Kammergerichts eine Handreichung für eine diskriminierungskritische Ausbildung erstellt habe.

### Ausschuss Rechtsschutzversicherung:

Ein Mitglied des Ausschusses teilt mit, dass dieser Ausschuss in der letzten Zeit nicht getagt habe.

## **TOP 8**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident berichtet, dass das Präsidium in der Sitzung am 13. Oktober 2021

- 1.500,- € aus dem Etat des Vizepräsidenten und Menschenrechtsbeauftragten für die Projektbeteiligung zur Unterstützung der in der Türkei inhaftierten Kollegen im Verfahren vor dem EGMR freigegeben habe;

- nach dem Schriftwechsel des Präsidenten mit dem Abgeordnetenhaus Berlin über die Zuständigkeiten angesichts der Anfrage eines Abgeordneten über das Verhalten eines Kammermitglieds entschieden habe, nicht erneut zu reagieren;
- die Zusatzkosten des bebra-Verlages für die 3. Auflage von „Anwalt ohne Recht“ im Umfang von 3.000,- bis 4.000,- € wegen der Erweiterung des Manuskripts um fast 200 Seiten gebilligt habe und
- sich mehrheitlich für die Durchführung der Kammerversammlung am 2. März 2022 in der Urania unter Beachtung des dortigen Hygienekonzepts mit der Einlasskontrolle vor dem Gebäude ausgesprochen habe. Zwei Vorstandsmitglieder stimmen dem zu.

## **TOP 9 Umsetzung der Beschlüsse und Bericht**

### Umsetzung

Der Präsident teilt mit, dass die beschlossene Vorschlagsliste für die Besetzung des Richterdienstgerichtshofes dem OVG Berlin-Brandenburg mitgeteilt worden sei.

### Bericht

Eine Vizepräsidentin berichtet, dass sie nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten des Vorstandes ein Schreiben an den Kammergerichtspräsidenten gerichtet habe wegen dessen Ankündigung, die Durchwahlnummern der Richterinnen und Richter aus Datenschutzgründen nicht mehr mitzuteilen. Dabei habe sie auch auf die Schwierigkeit der Berliner Strafverteidigervereinigung hingewiesen, nach der Weigerung der Staatsanwaltschaft, ihre Durchwahlnummern weiterhin weiterzugeben.

Die Vizepräsidentin berichtet, dass sie für die Auswahl des Svarez-Justizpreises, der alle zwei Jahre vom Land Berlin unter Beteiligung der RAK als Jurorin vergeben werde, mehrere juristische Dissertationen gelesen und einen Vorschlag unterbreitet habe.

## **TOP 10 Verschiedenes**

Die Vizepräsidentin und Pandemiebeauftragte weist auf die 3G-Regelung des Tagungshotels der Klausurtagung Ende Oktober in Bad Belzig hin.

Der Präsident teilt mit, dass im November keine Präsenzsitzung des Gesamtvorstandes stattfinden könne, da zu diesem Zeitpunkt kein Raum zur Verfügung ste-

he. Entweder werde die Vorstandssitzung in digitaler Form stattfinden oder ausfallen. Im Anschluss an die Dezember-Sitzung im Rathaus Mitte werde die Weihnachtsfeier des Vorstandes in einem Lokal in der Xantener Straße stattfinden.

Ein Vorstandsmitglied regt an, die einheitliche Bearbeitung der Webakte auf einer der kommenden Vorstandssitzungen zu behandeln. Der Präsident stimmt zu.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:01 Uhr

Berlin, 9. Dezember 2021

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

Eyser  
Vizepräsidentin

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 13. Oktober 2021Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 18:00 Uhr

- Ort:** DAI, Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Voltairestr. 1, 10179 Berlin
- Zugang:** Bitte nutzen Sie den Eingang Littenstraße 9 (im Foyer Eingang hinter dem Pförtnerresen)
- Verpflegung:** vor Ort

Beginn 15.00 Uhr - bitte beachten Sie das beigefügte Hygienekonzept -

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der Septembersitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Besetzung der Fachanwaltsausschüsse <ul style="list-style-type: none"><li>- Fachanwaltsausschuss Agrarrecht</li><li>- Fachanwaltsausschuss gewerblicher Rechtsschutz</li></ul>	15:10	
3		15:30	
4	Elektronischer Rechtsverkehr Hier: Durchsuchbarkeit von Anlagen, § 2 ERVV	15:50	
5	Versand der BRAK-Mitteilungen und des BRAK-Magazins per beA aus der August- und September-Sitzung vertagt	16:20	

6	Bericht von der Prozessbeobachtung in der Türkei  Verleihung Menschenrechtspreis des IDHAE, FBE-Tagung in Paris	16:40	
7	Bericht aus den Ausschüssen der RAK <ul style="list-style-type: none"><li>- Digitalisierung und Innovation</li><li>- Juristenausbildung</li><li>- Rechtsschutzversicherung</li></ul>	17:00	
8	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:20	
9	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:25	
10	Verschiedenes	17:30	